DIGITALE BARRIEREFREIHEIT

Die Chancen für heute, morgen und übermorgen

Prof. Dr. Erdmuthe Meyer zu Bexten

Beauftragte der Hessischen Landesregierung für barrierefreie IT und digitale Teilhabe
Leiterin LBIT – Landeskompetenzzentrum Barrierefreie IT
Leiterin der Durchsetzungs- und Überwachungsstelle des Landes Hessen
Leiterin Marktüberwachungsstelle nach dem BFSG des Landes Hessen

Fachaufsicht: Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI)

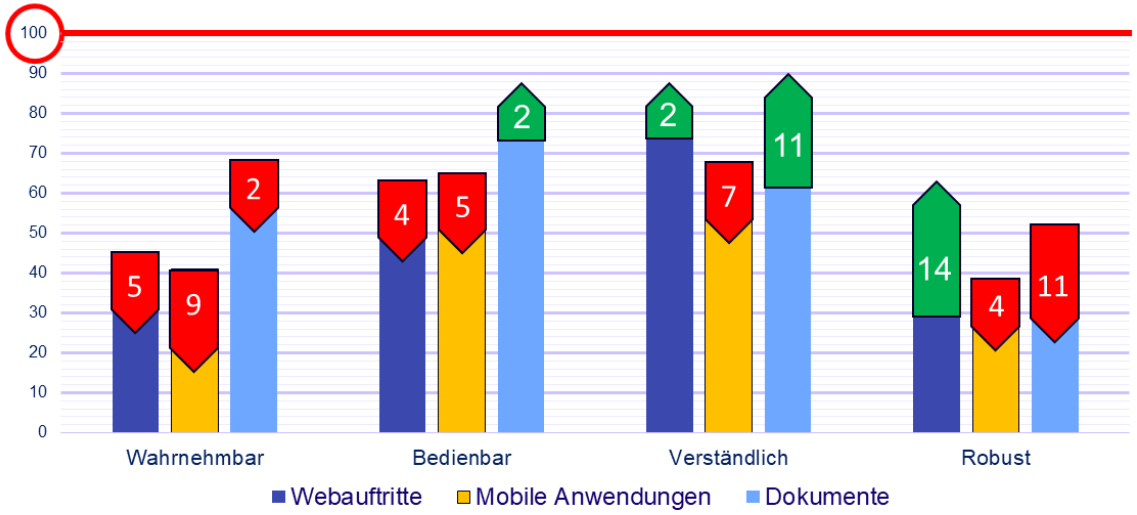
HESSEN

GLIEDERUNG

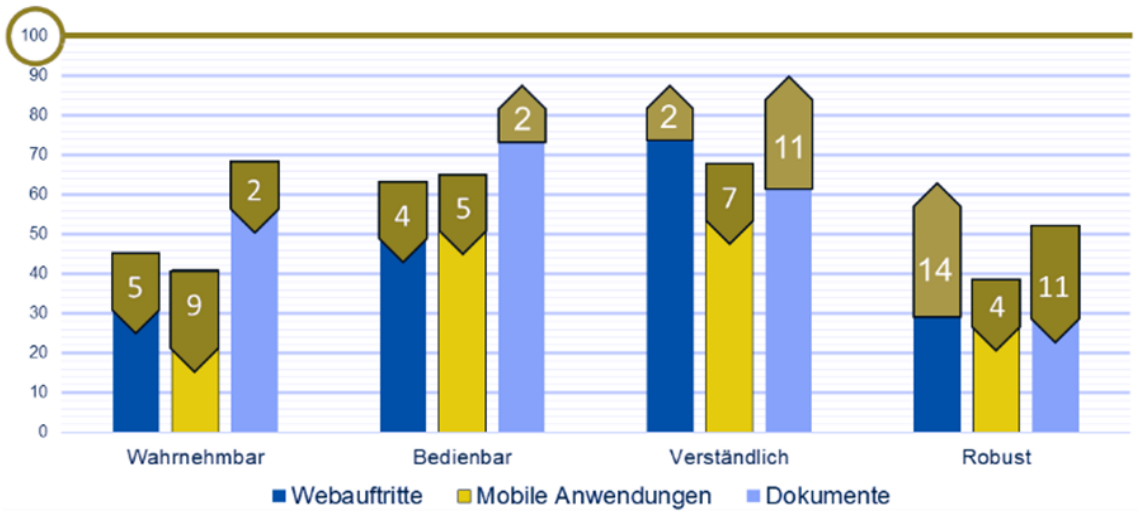
- Einführung
- Rechtsrahmen
- Was macht Hessen heute und morgen?
- Overlay-Tools
- Übermorgen: Avatare
- Übermorgen: Künstliche Intelligenz
- Resümee

WAS BEDEUTET DIGITALE BARRIEREFREIHEIT?

Digitale Barrierefreiheit bedeutet: Webseiten, Apps und Dokumente so gestalten, dass sie alle Menschen nutzen können – unabhängig davon, wie sie sehen, hören, sich bewegen oder Informationen verarbeiten.



So sehen es die meisten Menschen.



So sieht es jemand mit Rot-Grün-Sehschwäche.

Eine kleine Gestaltungsentscheidung kann für manche Menschen zur echten Barriere werden.

WOZU DIGITALE BARRIEREFREIHEIT?

Ein digitaler Verwaltungsprozess – **drei** Perspektiven

1. Bürger ohne Einschränkung
 - ✓ Antrag funktioniert
2. Bürgerin mit kognitiver Einschränkung
 - X Formular ist unverständlich
3. Kommunaler Beschäftigter mit Sehbehinderung
 - X Fachverfahren für Verwaltungsprozess ist nicht zugänglich

Gleicher digitale Prozess - unterschiedliches Maß der Teilhabe

WARUM IST DAS (NOCH) NICHT SELBSTVERSTÄNDLICH?

- **Kein Geld**: finanziell angespannte Lage vieler Kommunen
- **Kein Personal**: Aufgaben verteilt auf wenige Mitarbeitende
- **Keine Zeit**: Webangebote werden oft „nebenbei“ betreut
- **Kein Fachwissen**: Richtlinien vorhanden, aber Hilfe bei der Umsetzung fehlt
- Gefühlt **„keine Notwendigkeit“** – „betrifft ja nur wenige“

WAS KÖNNEN BÜRGERINNEN UND BÜRGER ERWARTEN?

Öffentliche Stellen müssen ihre digitalen Angebote so gestalten,
dass sie **auch** von Menschen mit Behinderungen genutzt werden können.



Barrierefreie Webseiten

Webseiten öffentlicher Stellen müssen grundsätzlich barrierefrei zugänglich und bedienbar sein.



Barrierefreie Apps

Auch mobile Anwendungen öffentlicher Stellen müssen barrierefrei sein.



Zugängliche Informationen

Informationen und Dokumente sollen so bereitgestellt werden, dass sie auch mit assistiven Technologien genutzt werden können.



Barrieren melden können

Wer auf eine Barriere stößt, kann sich an die zuständige öffentliche Stelle wenden.



Recht auf Durchsetzung

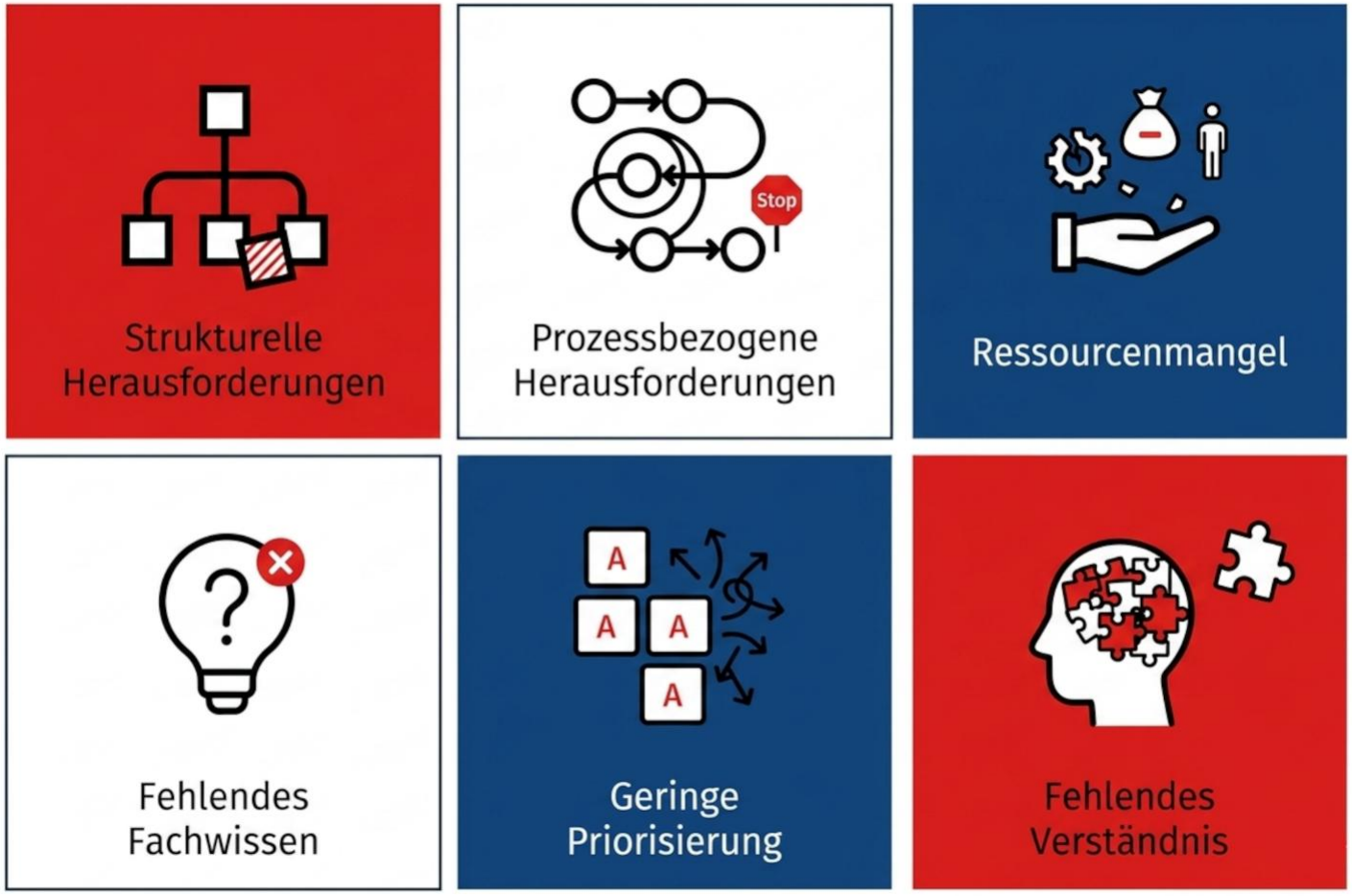
Wird eine gemeldete Barriere nicht zufriedenstellend behoben, besteht die Möglichkeit, sich an die zuständige Durchsetzungs-stelle zu wenden.

Digitale Barrierefreiheit ist bei öffentlichen Stellen keine freiwillige Zusatzleistung, sondern eine gesetzliche Verpflichtung.

DER RECHTLICHE RAHMEN – KURZ GEFASST

- Die Richtlinie (EU) 2016/2102 verpflichtet öffentliche Stellen zu barrierefreien digitalen Angeboten von:
 - Webseiten,
 - Mobilen Anwendungen und
 - Dokumenten
- Deutschland setzt das über Bundes- und Landesrecht um – in Hessen durch HessBGG und BITV HE
- Seit 28. Juni 2025 gilt zusätzlich für die Privatwirtschaft das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

HERAUSFORDERUNGEN AUF VERSCHIEDENEN EBENEN



Herausforderungen bei der Umsetzung von digitaler Barrierefreiheit

PROZESSBEZOGENE HERAUSFORDERUNGEN – EIN TYPISCHES SZENARIO

1 Idee



Antrag digital anbieten

2 Entwicklung



Barrierefreiheit nicht eingeplant

3 Prüfung



Erst kurz vor Start geprüft

4 Barrieren



viele Barrieren
➡ Nachbesserungen nötig

5 Folgen



- Mehr Aufwand
- Höhere Kosten
- Verzögerungen



Das eigentliche Problem ist nicht die Barrierefreiheit – sondern der **Zeitpunkt**, an dem sie berücksichtigt wird.

STANDARDANFORDERUNGSKATALOG

Auswahl

Welche Art der IT-Lösung wird entwickelt oder angeschafft?

Erläuterungen zur Auswahl anzeigen

Bitte wählen Sie mindestens eine der folgenden Arten aus.

- [] Website/Webanwendung
- [] Dokument
- [] Software (offen)
- [] Software (geschlossen)
- [] Mobile Anwendung (offen)
- [] Mobile Anwendung (geschlossen)
- [] Hardware
- [] Vermittlungs-/Notrufdienst

Welche der folgenden Eigenschaften treffen zu?

Erläuterungen zur Auswahl anzeigen

Bitte wählen Sie mindestens eine der folgenden Eigenschaften aus.

Funktionalitäten

- [x] Basisfunktionalität
- [] Audio

BASIS (BARRIEREFREIE IT, IT-SICHERHEIT, DATENSCHUTZ)

BaSiS wurde als Landesstandard 2023 eingeführt und 2026 aktualisiert.

Projekt- und Verfahrensverantwortlichen von IT-Lösungen in der Landesverwaltung wird damit ein Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, das die Anforderungen:

- der barrierefreien Informationstechnik,
- der Informationssicherheit und
- des Datenschutzes

von Beginn an und über den gesamten Lebenszyklus einer IT-Lösung, angemessen beachtet.

ZUR EINHALTUNG DER COMPLIANCE BIETET DAS LBIT DIE EZB-SERVICESTELLE AN



Schritt 1: Anfrage

Die Organisationseinheit (OE) sendet die vorhandene EzB und relevante Unterlagen an die EzB-Servicestelle.



Schritt 2: Prüfung

Die Servicestelle führt eine Dokumentations-prüfung auf formale und inhaltliche Vollständigkeit durch.



Schritt 3: Feedback

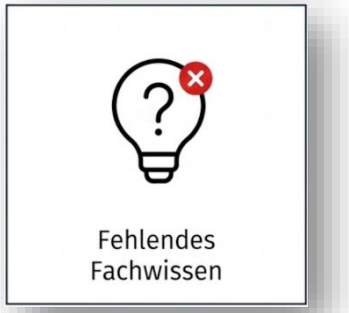
Die OE erhält eine fundierte Einschätzung und konkrete, umsetzbare Verbesserungsvorschläge.



Planbarkeit: Die Bearbeitungsfrist beträgt ca. 4 - 8 Wochen

https://lbit.hessen.de/ezb-servicestelle

FEHLENDES FACHWISSEN



- Bereitstellung von Schulungen,
- Hilfestellungen wie Handreichungen, Checklisten u. dgl.
- Beratungen zur Umsetzung von digitaler Barrierefreiheit

MODUL: BARRIEREFREIE IT IM EGOV-CAMPUS



https://lbit.hessen.de/landesbeauftragte-fuer-barrierefreie-it-0/lernmodul-digitale-barrierefreiheit

BEISPIEL SCHULUNGSVIDEOS LBIT

Barrierefreie IT Hessen

≡ Menü

Suche

Medienraum

Themen A–Z

Umsetzungshilfe

Downloads

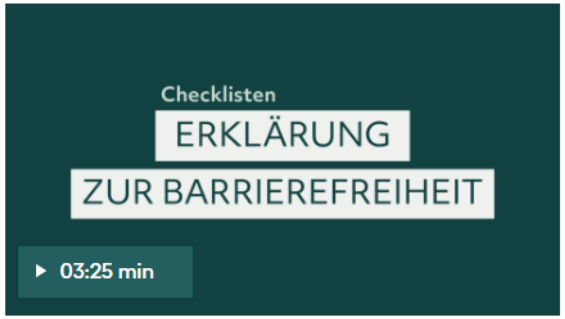
Lexikon



© LBIT / ekom21 - KGRZ Hessen

Checkliste
Verlinkungen

In der Checkliste „Links“ haben wir Ihnen die wichtigsten Punkte zusammengestellt, worauf Sie bei der Gestaltung von Links achten sollten.



© LBIT / ekom21 - KGRZ Hessen

Checkliste
Erklärung zur Barrierefreiheit

Anhand der Checkliste zur „Erklärung zur Barrierefreiheit“ können Sie bei der Erstellung einer solchen Erklärung schnell nachvollziehen, welche Anforderungen beachtet werden müssen.



© LBIT / ekom21 - KGRZ Hessen

Checkliste
Seitentitel für Webseiten

In der Checkliste „Seitentitel für Webseiten“ haben wir



© LBIT / ekom21 - KGRZ Hessen

Checkliste
Tabellen

In der Checkliste „Tabellen“ haben wir Ihnen die

WEBSEITEN VON BMDS UND LBIT – PORTAL BARRIEREFREIHEIT

BMDS



barrierefreiheit-dienstekonsolidierung.bund.de

Handreichungen & Checklisten

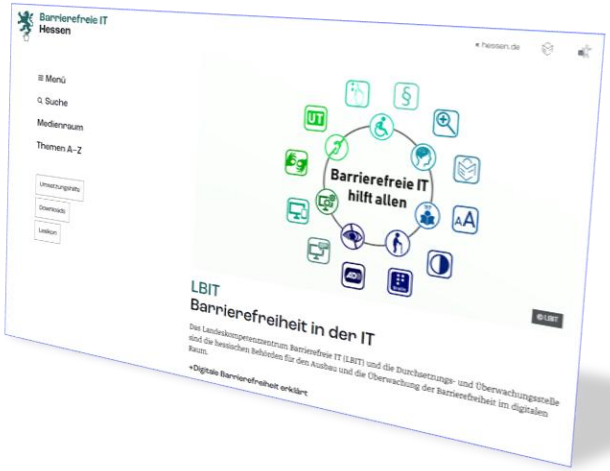
Standardanforderungskatalog

Antworten auf Grundsatzfragen

Artikel & Tutorials

Vergabebausteine

Hessen



lbit.hessen.de

Beratungs- und Serviceangebot

- Verwaltungs-verfahren
- Leichte Sprache / DGS
- Webseiten
- EzB-Servicestelle
- Barrierefreie Dokumente
- Mobile Anwendungen
- Software / Web-anwendungen

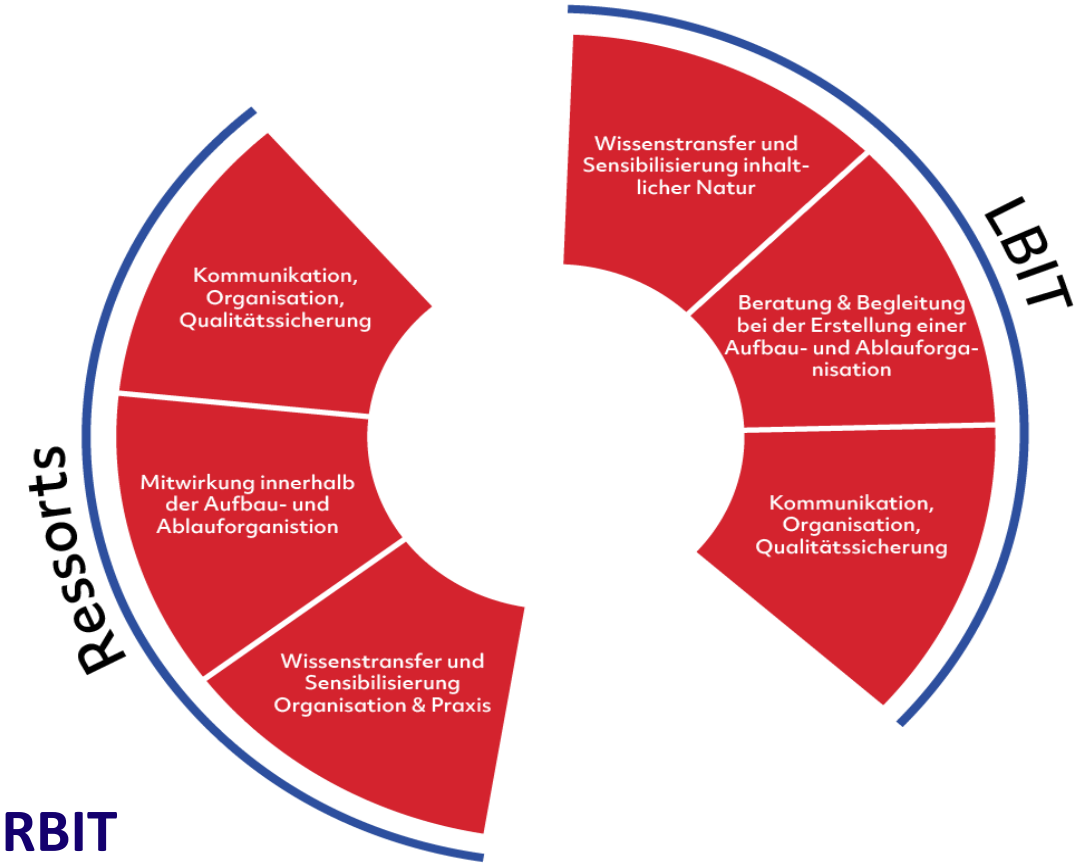
STRUKTURELLE HERAUSFORDERUNGEN



- Koordiniertes Zusammenspiel von allen Akteuren
- Konsequente Überwachung und Durchsetzung der Anforderungen der digitalen Barrierefreiheit (Vorstellung **Durchsetzungs- und Überwachungsstelle**)

RESSORTBEAUFTRAGTE FÜR BARRIEREFREIE IT

- **RBITs ist ein bundesweit einzigartiges Projekt**
 - Gremium, welches sich aus den Ansprechpersonen für barrierefreie IT aus allen hessischen Ministerien zusammensetzt
- **Aufgabe der RBIT**
 - Wissenstransfer und Sensibilisierung
 - Beratung und Begleitung bei der Erstellung einer Aufbau- und Ablauforganisation
 - Kommunikation, Organisation, Qualitätssicherung
- **Anwendungsfälle im Verantwortungsbereich eines RBIT**
 - Webauftritte
 - Erstellung barrierefreier Dokumente
 - Mobile Anwendungen & sonstige Anwendungen



ANGEBOTE DES LBIT AN DIE KOMMUNEN

LBIT Online-Austausch für Kommunen

Kostenfrei, ca. 50 Teilnehmende, 4-5 Termine pro Jahr à 1 Stunde

- Veranstaltungsreihe zur barrierefreien Gestaltung von Webseiten, mit Raum für eigene Fragen

Anmeldung jederzeit unter lbit.hessen.de/online-austausch

Digi-Expert-kommunal

Kostenfreies Beratungsangebot zu Digitalisierung, in Kooperation mit „Smarte Regionen“ (HMD)

- Individuelle Beratung per Telefon oder Videokonferenz, LBIT als Partner für barrierefreie IT

Weitere Infos: smarte-region-hessen.de/digi-expert-kommunal

OVERLAY TOOLS

Was sind Overlay Tools?

- Overlay Tools sind kleine Programme
- Sie werden auf Webseiten eingebunden um Funktionen bereitzustellen
- Sie sollen Webseiten auf Knopfdruck barrierefrei machen.

Was können Overlay Tools?

- Sie können zusätzliche Funktionen bereitstellen und die Bedienbarkeit verbessern.

OVERLAY TOOLS - GRENZEN UND EMPFEHLUNG

Grenzen und Schwierigkeiten

- Sie können keine Barrierefreiheit auf Knopfdruck generieren – automatisch findet sich nur ein kleiner Teil der Probleme.
- Sie können die Arbeit mit assistiven Technologien sogar verschlechtern und sind selbst oft nicht barrierefrei bedienbar.

Empfehlung

- Wegen der zu hohen Versprechen und der möglichen Kollision mit echter Barrierefreiheit können Overlay Tools **nicht** empfohlen werden
- Gemeinsame Erklärung der Überwachungsstellen der Länder: bfit-bund.de/DE/Publikation/einschaetzung-overlaytools

DEUTSCHE GEBÄRDENSPRACHE UND AVATARE

Die Deutsche Gebärdensprache (DGS) ist die natürliche Muttersprache gehörloser Menschen in Deutschland. KI-Avatare können erste, einfache Übersetzungen unterstützen – ersetzen aber keine menschlichen Dolmetscher.

Beratung

- Erstberatung zum Einsatz von Deutscher Gebärdensprache, zu rechtlichen Fragen, Einsatz von Avataren, Beauftragung von Übersetzungen und Videoerstellung

Themenseite und Handreichungen

- Rechtliche Hintergründe, Erklärvideos, Checklisten und Ausschreibungshilfen

lbit.hessen.de/…/gebaerdensprache-im-ueberblick

WAS IST LEICHTE SPRACHE?

Leichte Sprache ist die maximal vereinfachte Sprachform des Deutschen.

Hauptmerkmale & Zielgruppe

- Kurze Sätze, einfache Formulierungen, übersichtliche Gestaltung – vor allem für Menschen mit Lernschwierigkeiten

Regeln & Rechtliche Grundlagen

- Strikte Empfehlungen (z. B. DIN SPEC 33429), aber keine rechtsverbindliche Norm; Prüfpflicht durch Zielgruppenvertreter
- Grundlage: UN-BRK, BGG, BITV 2.0

Angebot des LBIT

- Beratung, Prüfgruppe Leichte Sprache und Handreichungen – auch zum Einsatz von KI-Tools

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ UND DIGITALE BARRIEREFREIHEIT

Potential von KI-Anwendungen



Barrierefreie Dokumente

- ☺ KI unterstützt bei der Analyse von Dokumenten auf Barrieren.
- ☺ KI-Analyse kann eine Zeitersparnis für den Menschen bringen.
- ☹ Technische Details müssen von Menschen geprüft werden.



Barrierefreie Webseiten

- ☺ KI kann die Bedienung für Menschen mit Behinderungen erleichtern (verbesserte Kontraste, Vorlesefunktion etc.).
- ☹ Zusatzprogramme auf der Webseite erfordern die Einarbeitung und können neue Barrieren schaffen.



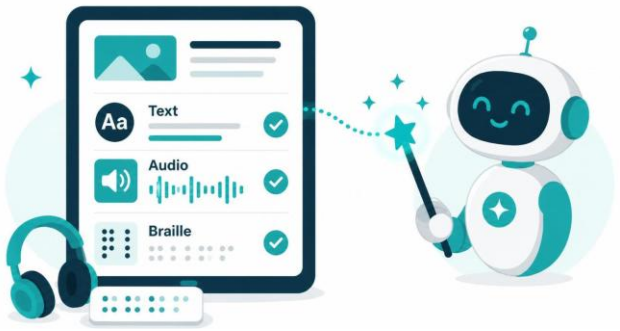
Leichte Sprache

- ☺ KI kann eine Zeitersparnis bei Übersetzungen in Leichte Sprache bringen.
- ☹ Fehlerhafter Textkontext, unzureichende Erklärungen und inhaltliche Unklarheiten machen manuelle Nacharbeit unverzichtbar.
- ☹ Kontrolle durch eine Prüfgruppe ist weiterhin essenziell.

Quelle: kompetent-barrierefrei.de
Bilder wurden teilweise mit KI-Hilfe erstellt

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ UND DIGITALE BARRIEREFREIHEIT

Potential von KI-Anwendungen



Audiodeskription

- ☺ KI unterstützt bei der schnellen Audiodeskription (Beschreibung visueller Elemente in Ton).
- ☹ Die Beschreibung von Emotionen und Stimmungen in KI-generierter Audiodeskription ist noch zu nüchtern.



Gebärdensprache

- ☺ KI hat das Potential bei einfachen Übersetzungen in Deutsche Gebärdensprache zu unterstützen z.B. Informationen an Bahnhöfen und Flughäfen.
- ☹ Derzeit ist noch keine ausgereifte Technik zur Gebärdensprach-unterstützung verfügbar.



Hilfsmittel für den Alltag

- ☺ KI-Brillen lassen Blinde z.B. an Theaterstücken teilhaben. Apps helfen bei der Erkennung von Objekten und der Orientierung.
- ☹ Fehler erfordern weiterhin die manuelle Prüfung von Ergebnissen.

Quelle: kompetent-barrierefrei.de
Bilder wurden teilweise mit KI-Hilfe erstellt

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ UND DIGITALE BARRIEREFREIHEIT

Potential von KI-Anwendungen



Gespräche in Echtzeit verschriftlichen

- ☺ KI–Apps verschriftlichen Besprechungen und Gespräche für Menschen mit Höreinschränkungen in Echtzeit.
- ☹ Die Ergebnisse sollten weiterhin von Menschen geprüft werden. Daher ist noch keine Verwendung z.B. in Gerichts- oder Prüfkontexten möglich.



Texte vorlesen lassen

- ☺ Geschriebene Inhalte können mit KI-Hilfe in gesprochene Sprache umgewandelt werden. Das ist hilfreich für Menschen mit Seheinschränkungen und Konzentrationsproblemen.
- ☹ Die Qualität ist abhängig vom Ausgangsmaterial.



Geräte bedienen per Sprache und Bewegung

- ☺ Menschen mit Einschränkungen des Sprach- und Bewegungsapparates können mit KI-Hilfe Geräte per Sprache, Blicken und Gesten bedienen.
- ☹ Die Genauigkeit der Sprach- oder Gestenerkennung ist abhängig von KI-Daten.

Quelle: bfit-bund.de
Bilder wurden teilweise mit KI-Hilfe erstellt

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ UND DIGITALE BARRIEREFREIHEIT

Potential und Grenzen von KI



- KI hat das Potential die digitale Barrierefreiheit zu verbessern.
- Echtzeitanwendungen mit KI-Unterstützung bieten Funktionen zur Teilhabe in der digitalen und in der realen Welt.



- KI kann falsch liegen, daher ist menschliche Ergebnis-kontrolle essenziell.
- KI-Dienste speichern und verarbeiten oft Daten auf fremden Servern oder in der Cloud. Beachten Sie den Datenschutz und die IT-Sicherheit!
- Die alleinige KI-Nutzung stellt keine digitale Barrierefreiheit her.

Quelle: bfit-bund.de
Bilder wurden teilweise mit KI-Hilfe erstellt

RESÜMEE

„Digitale Barrierefreiheit bedeutet **nicht**, Lösungen für Minderheiten zu bauen, sondern für alle Menschen, damit niemand zurückgelassen wird.“

➡ Lösungen für **ALLE** entwickeln, um
größere Reichweiten,
stärkere Akzeptanz und
höheres Kosten-Nutzen-Verhältnis
zu erzielen.



Vielen Dank !

KONTAKT

Prof. Dr. Erdmuthe Meyer zu Bexten

Regierungspräsidium Gießen
Hessische Landesbeauftragte für barrierefreie IT und digitale Teilhabe
Leiterin des Landeskompetenzzentrums für Barrierefreie IT
Leiterin der Durchsetzungs- und Überwachungsstelle
Leiterin Marktüberwachungsstelle nach dem BFSG des Landes Hessen

Landgraf-Philipp-Platz 1-7
35390 Gießen

Telefon +49 641 303 - 2901
E-Mail emzb@rpgi.hessen.de
Internet LBIT.hessen.de